

# Safety Tool

the security package



## Ablauf / Verhalten im Schadensfall

### 1. Online-Schadenmeldung ausfüllen

(wann, wo, wer, wie, was,...)

### 2. Bilder der beschädigten Sache erstellen

- Foto des kompletten Gerätes (zur Übersicht)
- Foto je Schadenstelle (Detailfoto)
- Foto der Seriennummer (Detailfoto)

### 3. Reparurrechnung (bei Teilschäden) bzw. Anschaffungsrechnung (bei Totalschaden) alternativ Erstattungspauschale nach Liste beantragen

Online- Schadenmeldung unter  
[www.safetytool.de/damage](http://www.safetytool.de/damage)

Rechnungen und Bilder können direkt an die Online-Schadenmeldung angehängt werden (im PDF/JPEG-Format)

## 1. BESCHÄDIGUNG VON LEIHMATERIAL (Kasko)

### Hinweis für die Schule / Verleihstation / den kommerziellen Händler und Hersteller / Verein

#### **KASKO SCHADEN am Miet- und Leihmaterial:**

- Bitte bei allen Zusendungen den Namen des „Versicherten“ angeben.
- Selbstbeteiligung: soll die Mietstation/Schule/kommerzieller Händler oder Hersteller/Verein direkt einbehalten  
50 € bei Schäden am Windsurf-, Wing-, Kitesurf-, SUP-Geräten  
100 € bei Schäden an Motor- und Segelbooten

**Reparaturen:** Für viele Beschädigungen an Kiteschirmen, Brettern und Segeln gibt es feste Reparaturersatzwerte (siehe Liste „Erstattungsliste Reparaturen“)

Der Geschädigte (Mietstation/Schule/kommerzieller Händler oder Hersteller/Verein) kann wählen, ob die Pauschal-erstattung ohne weitere Nachweise oder die tatsächlichen Reparaturkosten bezahlt werden sollen.

Sofern das Material weniger als 9 Monate alt ist, kann der Geschädigte eine Wertminderung beantragen, muss hierfür aber die Anschaffungsrechnung oder Lieferschein an SüdwestRing senden.

**Totalschäden:** Basis für die Schadenregulierung ist der jeweilige Anschaffungswert (Einkaufspreis) der Schule/ Verleihstation. Bitte senden Sie uns deshalb Ihre Anschaffungsrechnung direkt zu. Entsprechend dem Alter des Materials wird ein Zeitwertabzug vorgenommen, siehe Zeitwerttabelle „Erstattung Totalschaden“.

**Mehrwertsteuer:** Die Mehrwertsteuer wird nicht ersetzt, weil die Mietstation / Schule / kommerzieller Händler / Hersteller i. d. R. vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bei Eigenreparaturen fällt in Deutschland und allen uns bekannten EU-Ländern keine MwSt. an, da es sich um SCHADENERSATZ und nicht um eine LEISTUNG handelt.

# Safety Tool

the security package



## Ablauf / Verhalten im Schadensfall

### 1. BESCHÄDIGUNG VON LEIHMATERIAL (Kasko)

#### Hinweis für den Versicherten

##### Vorleistung durch den Versicherten:

Beachten Sie bitte grundsätzlich, dass jeder Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, online zu melden ist. **ACHTUNG:** Die Folge einer Verletzung der Obliegenheiten nach dem Schadensfall ist Verlust des Versicherungsschutzes.

**Bei Beschädigung von Mietmaterial/Leihmaterial (Kasko)** wird Ihr Schaden von uns direkt mit der Schule/ Verleihstation/dem kommerziellen Händler oder Hersteller/Verein abgerechnet. Sollte dies jedoch nicht möglich sein und die Schule/Verleihstation/der kommerzielle Händler oder Hersteller/Verein wünscht eine direkte Abrechnung mit Ihnen, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Schadenverhandlung mit dem Anspruchsteller zu beachten:

- Verschulden des Versicherten muss vorliegen, z.B. keine Ersatzpflicht für Verschleiß und Garantiefälle
- Schadenersatz-Anspruch besteht gesetzlich nur zum Zeitwert (nicht Neuwert)
- Berechnungsgrundlage ist der tatsächliche Einkaufspreis der Schule (nicht Listenpreis der Hersteller)
- Höchstenschädigung Kasko 1.500 € im ersten und 2.000 € ab dem zweiten Jahr
- Selbstbehalt bei Sportgeräten: 50 €, bei Booten: 100 €
- Restwert berücksichtigen, sofern die beschädigte Sache beim Anspruchsteller verbleibt
- MwSt. wird nicht ersetzt, da der Geschädigte in der Regel vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bei Eigenreparatur fällt keine MwSt. an.

Sofern dies nicht beachtet wird, erfolgt keine volle Erstattung. Vermeiden Sie es deshalb den Schaden selbst zu regulieren.

### 2. BESCHÄDIGUNG VON EIGENEN SPORTGERÄTEN (Kasko) PLUS-Deckung

Folgendes ist zu beachten:

Schadenersatz-Anspruch besteht gemäß den Versicherungsbedingungen zum Zeitwert.

Kaufrechnung muss vorgelegt werden. Sollten Sie über keine Kaufrechnung verfügen (z. B. bei Privatkauf durch Ebay) muss ein alternativer Nachweis vorgelegt werden (z. B.: Kaufnachweis/Zahlungsnachweis/Bankkontoauszug / E-Mail-Verkehr usw.)

Berechnungsgrundlage ist der tatsächliche Kaufpreis gemäß Kaufrechnung

Höchstenschädigung Kasko:

- 2.500 € im ersten Versicherungsjahr
- 3.000 € ab dem zweiten Versicherungsjahr

Selbstbehalt: 10 %, mindestens 50 €

Restwert wird bei Totalschaden abgezogen.



## Ablauf / Verhalten im Schadensfall

### 3. HAFTPFLICHT-SCHADEN (Drittschaden)

Es sollte keine Vorleistung bzw. Vorabregulierung des Versicherten erfolgen. Vermeiden Sie im Haftpflicht-Schadenfall bitte jede Verhandlung mit dem Geschädigten über seinen Anspruch. Sie dürfen einen Anspruch weder anerkennen noch befriedigen, bevor Sie nicht vom Versicherer dazu angewiesen sind. Bitte schildern Sie den Hergang wahrheitsgemäß so genau wie möglich und überlassen Sie dem Versicherer die Regulierung, da dieser den Grad Ihres Verschuldens, eventuelle Abzüge neu für alt sowie ggf. die Eintrittspflicht anderer vorleistungspflichtiger Versicherer (subsidiäre Deckung) prüft und dann direkt an den Geschädigten reguliert.

Bitte geben Sie in der Schadenmeldung auch alle sonstigen bestehenden Haftpflichtversicherungen an, z. B. Ihre Privat-Haftpflicht oder eine Bootshaftpflicht die über den Vermieter besteht.

Bitte fügen Sie der Schadenanzeige Bilder, Kaufrechnung und, sofern bereits vorhanden, Rechnung bzw. Kostenvorschlag bei.

### 4. UNFALLSCHÄDEN (eigener Personenschaden)

#### Voraussetzung für die Leistung:

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, muss der Versicherte unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und den Versicherer bzw. SüdwestRing unterrichten.

Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist uns dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn uns der Unfall schon angezeigt war. Dem Versicherer ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihm beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.

Invalidität: Die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person ist unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.

Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und vom Versicherten bei uns geltend gemacht worden.

**Die Schadenmeldung erfolgt online unter: [www.safetytool.de/damage](http://www.safetytool.de/damage).**

**Die Korrespondenz zum Schaden erfolgt per E-Mail**

Falls Schadensunterlagen nachgereicht werden müssen, bitte an [safetytool@suedwestring.de](mailto:safetytool@suedwestring.de) senden.

SüdwestRing Versicherungsmakler

D-88250 Weingarten / Germany

Abt-Hyller-Straße 4

E-Mail: [safetytool@suedwestring.de](mailto:safetytool@suedwestring.de)

Fax: +49 (0)751 56036-25